

Hausordnung

Diese Hausordnung dokumentiert den Willen aller Schüler, Erziehungsberechtigten und Lehrer des Salza-Gymnasiums an der Gestaltung des täglichen Zusammenlebens in der Schule einvernehmlich und verantwortlich mitzuwirken. Sie erhebt den Anspruch, dass Schüler, Eltern und Lehrer gleichermaßen aktiv und vorbildhaft an ihrer Einhaltung mitarbeiten.

Die Hausordnung soll

- □□ das Miteinander in der Schule regeln
- das Recht der Einzelnen in der Gemeinschaft schützen
- eine angemessene Lernatmosphäre schaffen

Sie berücksichtigt gültige Gesetze, Verordnungen und Vorschriften. Die verwendeten Begriffe „Schüler“ und „Lehrer“ bezeichnen Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer gleichermaßen.

Unterrichtszeiten:

Zeit	Hannoversche Straße	Schulplatz
0. Stunde		07:25 – 08:10 Uhr
1. Stunde	08:10 – 08:55 Uhr	08:15 – 09:00 Uhr
2. Stunde	08:55 – 09:40 Uhr	09:00 – 09:45 Uhr
	1. große Pause	1. große Pause
3. Stunde	10:00 – 10:45 Uhr	10:00 – 10:45 Uhr
4. Stunde	10:45 – 11:30 Uhr	10:45 – 11:30 Uhr
	2. große Pause	2. große Pause
5. Stunde	12:00 – 12:45 Uhr	12:00 – 12:45 Uhr
6. Stunde	12:45 – 13:30 Uhr	12:45 – 13:30 Uhr
	Mittagspause	Mittagspause
7. Stunde	14:05 – 14:50 Uhr	14:05 – 14:50 Uhr
8. Stunde	14:50 – 15:35 Uhr	14:50 – 15:35 Uhr

Verhalten in der Schule

1. Ein wesentliches Ziel unseres Gymnasiums ist es, die Schüler zu Toleranz und sozialer Verantwortung zu erziehen. Alle Schüler sind daher verpflichtet, den Anspruch der Mitschüler auf einen ungestörten Unterricht zu respektieren.

2. Jeder Einzelne an unserer Schule ist zum Respekt und gegenseitiger Achtung gegenüber anderen verpflichtet. Grundsätzlich werden alle sich auf dem Schulgelände befindenden Erwachsenen durch die Schüler begrüßt.

Den Anweisungen der Lehrer, Hausmeister, Reinigungskräfte und Hallenwarte ist Folge zu leisten. Ihnen ist respektvoll gegenüberzutreten.

3. Die pünktliche und regelmäßige Teilnahme am Unterricht und an schulischen Veranstaltungen ist Pflicht.

4. Ist ein Schüler durch Krankheit am Schulbesuch verhindert, so ist dies der Schule durch einen Erziehungsberechtigten bis 09:00 Uhr zu melden. In begründeten Einzelfällen behält sich die Schule vor, ein ärztliches Attest zu verlangen. Für Befreiungen oder Teilbefreiungen vom Sportunterricht ist ab der 2. Woche ein ärztliches Attest vorzulegen. Die Anwesenheit ist trotzdem erforderlich.

5. Erkrankt ein Schüler in der Schule, so muss er grundsätzlich von einem Lehrer freigestellt werden. Wenn es notwendig ist, informiert die Schule die Erziehungsberechtigten. Von Schülern selbst veranlasste Abholungen sind nicht erlaubt, sofern sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

6. Angemessenes Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist für alle verpflichtend. Das Rennen im Schulgebäude, absichtliches Drängeln und Sitzen auf Fensterbänken und Heizkörpern ist nicht erwünscht.

7. Ist ein Lehrer zu Unterrichtsbeginn nicht anwesend, gibt der Klassensprecher/Kursprecher unmittelbar nach Beginn der Unterrichtsstunde im Sekretariat Bescheid.

8. Während der Unterrichtszeit, in den Pausen und bei Schulveranstaltungen stehen die Schüler unter der Aufsicht der Schule.

Für die Schüler der Klassenstufen 5 – 9 gilt: Bei Vorlage einer schriftlichen Erlaubnis durch die Eltern können die Schüler in den Freistunden das Schulgelände verlassen.

9. Es gilt ein generelles Rauchverbot in allen Gebäuden und auf dem Schulgelände.

10. Auf dem Schulweg und im Schulgelände muss sich jeder so verhalten, dass niemand gefährdet wird. Die Lehrkräfte haben das Recht, gefährliche Gegenstände (z.B. Taschenmesser) einzuziehen und diese nur an die Erziehungsberechtigten auszuhändigen. Bei begründetem Verdacht können Ranzen und Taschen durch die Schule kontrolliert werden.

11. Die Nutzung von Handys und Unterhaltungselektronik ist auf dem gesamten Schulgelände Schulteil Hannoversche Straße für Schülerinnen und Schüler verboten. Handys und andere Aufnahmegeräte müssen ausgeschaltet und Kopfhörer abgelegt werden. Die Nutzung der Aufnahmefunktionen (Bild-, Video- und Tonaufnahmen) von Handys ist auf dem gesamten Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen untersagt. Bei Zuwiderhandlungen werden die Geräte eingezogen und nur an die Erziehungsberechtigten ausgehändigt.

Notebooks bzw. Tablets dürfen ab Klasse 9 entsprechend der Nutzungsordnung verwendet werden

Ordnung und Sauberkeit

12. Alle am Schulleben des Salza-Gymnasiums Beteiligten sorgen zusammen für Ordnung und Sauberkeit im Schulgebäude und auf dem Schulgelände.

13. Die Einrichtungen der Schule (einschließlich Turnhalle und Außengelände) z. B. Möbel, Geräte und Unterrichtsmaterialien, sind für alle da. Ihre Anschaffung, Erhaltung und Pflege werden aus Steuermitteln, durch den Förderverein oder aus Spenden finanziert. Sie müssen sorgsam behandelt werden. Beschädigungen und Schäden sind sofort beim Lehrer zu melden. Schüler bzw. deren Eltern haften für angerichtete Schäden und den Verlust.

14. Informationen und Aushänge werden an den dafür vorgesehenen Flächen veröffentlicht. Sie müssen zuvor durch die Schulleitung genehmigt werden.

15. Zum reibungslosen Ablauf des Schulalltages gibt es in den Klassen Dienste (z.B. Ordnungsdienst, Klassenbuchverantwortliche, Verantwortliche für technische Geräte).

Die Klassenlehrer regeln in ihren Klassen den Ordnungsdienst und alle weiteren Dienste. Nach Unterrichtsende müssen die Klassenräume ordentlich verlassen werden; die Stühle werden hochgestellt, die Fenster geschlossen und die benutzten Lehrmittel zurückgestellt. Die Tafel wird vom Ordnungsdienst gesäubert.

Jeder Schüler ist verpflichtet, selbst für Sauberkeit und Ordnung zu sorgen. Verunreinigungen sind umgehend zu beseitigen. Sämtliche Abfälle gehören mit Rücksicht auf die Umwelt und unser Wohlbefinden in die bereitstehenden Behälter.

16. Die Schüler wählen eine angemessene Garderobe. Eine körperenthüllende Bekleidung sowie Kleidung mit anstößiger, ehrverletzender oder verfassungsfeindlicher Darstellung sind verboten.

Die Schule behält sich das Recht vor, bei unangemessener Kleidung ein Gespräch mit dem Schüler zu führen, die Eltern zu informieren, den Schüler zum Umkleiden nach Hause zu schicken oder ihn mit einem Schul-T-Shirt auszustatten. Dieses ist spätestens nach vier Schultagen gewaschen an die Schule zurückzugeben.

17. Im Unterricht ist das Kauen von Kaugummi nicht gestattet.

18. Zum Wechseln der Räume sind ausschließlich Flure und Treppenhäuser zu benutzen. Die Räume K07/B-K08/C; 002/A-003/B; 004/B-005/C; 202/A-203/B; 206/B-207/C; 302/A-303B; 305/B-306/C (Hannoversche Straße) sowie die Räume 17 und die Aula (Schulplatz) sind keine Durchgangsräume.

19. Schüler der Klassen 5 – 9 verlassen in den großen Pausen das Schulgebäude und halten sich auf den Schulhöfen auf. In Ausnahmefällen (z.B. ungünstige Witterung) können nach einer Durchsage oder dem Abklingeln die Schüler im Haus verbleiben.

20. Die Schüler der Klassenstufen 5 und 6 stehen zu Beginn des Unterrichtes hinter ihren Plätzen und werden durch den Fachlehrer begrüßt. Ab der

Klassenstufe 7 entscheidet der Fachlehrer über die Form der Unterrichtseröffnung.

Sicherheit

21. Unfälle sind umgehend im Sekretariat zu melden.
22. Fahrräder müssen beim Abstellen abgeschlossen werden. Das Fahren auf dem Schulhof mit Fahrrädern, Einrädern oder Skateboards ist verboten.
23. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für Gegenstände, die in der Schule nicht benötigt werden. Für Geld und Wertsachen sind die Schüler selbst verantwortlich.
24. Im Sportunterricht ist die vorgeschriebene Sportkleidung zu tragen. Schmuck und Piercings sind grundsätzlich abzulegen.
25. Im Gelände der Hannoverschen Straße ist das Ballspielen nur auf Hof C (Ostseite) erlaubt.

Verstöße gegen die Hausordnung

Unbenommen der Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach dem ThürSchulG in der jeweils geltenden Fassung kann die Schule bei Verstößen gegen die Hausordnung gegen den Verursacher angemessene Maßnahmen ergreifen. Sie werden in einem gesonderten Maßnahmenkatalog aufgeführt.

In- Kraft-Treten

Die Hausordnung tritt am 09. September 2024 in Kraft.
Die vor diesem Datum gültigen Hausordnungen treten außer Kraft.

MAßNAHMENKATALOG:

- Ermahnungen
- Aussprachen
- schriftliche Stellungnahme des Verursachers
- Beseitigung des angerichteten Schadens durch den Verursacher
- gemeinnützige Tätigkeiten auf dem Schulgelände und in anderen Bereichen

Alle Maßnahmen dienen dem Zweck, das Fehlverhalten bewusst zu machen. Es können im Einzelfall auch weitere Erziehungsmaßnahmen ergriffen werden.